



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0008/2020

Vorlage: <b>AW/0005/2020</b>		Datum: 27.01.2020	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der Afd-Stadtratsfraktion: Blackout-Gefahr - Wie gut ist die Verwaltung vorbereitet?</b>			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

**Antwort:**

Die Verwaltung (Amt für Brand- und Katastrophenschutz – Amt 37) nimmt zu der vorliegenden Anfrage wie folgt Stellung:

**Grundsatz / Aufgabenträgerschaft:**

In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) die Aufgabenträger für den Katastrophenschutz. Das Land hat gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LBKG nur zentrale Aufgaben zu übernehmen. Die Stadt Koblenz erfüllt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Gemäß § 4 Abs. Nr. 4 LBKG haben kreisfreie Städte die Aufgabe entsprechende Alarm- und Einsatzpläne für den Katastrophenschutz aufzustellen und fortzuschreiben. Hierzu zählen insbesondere die konzeptionelle Erstellung von taktischen Alarm- und Einsatzplänen für temporäre Großschadenslagen sowie für langfristige Ausfälle von kritischen Infrastrukturen (z.B. Strom). Die vorliegende Anfrage ist explizit auf die Sicherstellung der Stromversorgung gerichtet. Dennoch werden zur besseren Darstellung und aufgrund der besonderen Bedeutung der Schadensereignisse auch weitere Aspekte der Katastrophenschutzkonzeption aufgezeigt.

- Frage 1) Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr eines länger anhaltenden Blackouts für Koblenz ein?
- Frage 2) Hat sich aus Sicht der Verwaltung die Gefahr eines länger anhaltenden Blackouts in den letzten Jahren verändert?
- Frage 3) Falls ja, welche Ursachen liegen dieser Veränderung zugrunde?

zu Frage 1 bis 3:

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung führt zu einer höheren Gefährdung der kritischen Infrastruktur (KRITIS). Hierunter versteht man Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Neben den Themenfeldern wie Gesundheit, Wasser, Verkehr, Ernährung oder Finanz- und Versicherungswesen steht die Sicherstellung der Energie mit Elektrizität, Gas und Mineralöl an erster Stelle.

In den vergangenen Jahren haben immer wieder flächendeckende Ausfälle der Stromversorgung aufgezeigt, wie sensibel das System hinsichtlich technischen Störungen oder Unfällen ist. Cyberattacken auf das Stromnetz wurden bislang noch nicht nachgewiesen, werden jedoch von den Fachleuten als realistisch angesehen. Nachfolgend einige Beispiele der letzten Jahre in Deutschland:

- 2005, Münsterland, 250.000 Einwohner, Dauer: teilweise bis zu vier Tage, Ursache: Schnee
- 2006, West- und Südeuropa, bis Teile von Marokko, Dauer: zwei Stunden, Ursache: menschlicher Fehler bei Ausschiffung Kreuzfahrtschiff in Pappenburg.
- 2008, Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausfall des Bankensystems mit Auswirkung auf die Börse, Dauer: mehrere Stunden, Ursache: Stromausfall bei einem IT-Dienstleister in Hannover.
- 2018, ganz Europa, Netzfrequenzstörung, Dauer: mehrere Stunden, Ursache: menschlicher Fehler
- 2019, Berlin, 30.000 Haushalte, Dauer: 31 Stunden, Ursache: Tiefbauarbeiten

Gerade der letzte Vorfall hat gezeigt, welche weittragenden Folgen ein längerfristiger Stromausfall haben kann. Denn nicht die Einschränkungen im Privatleben stehen vorne an, sondern hierbei waren gerade das Gesundheitswesen (Krankenhaus, Altenheime, Dialysezentren, Heimbeatmungspflege etc.) sowie die Abwasserentsorgung betroffen. Tatsächlich mussten Intensivpatienten aus Kliniken evakuiert werden. Katastrophen, wie bspw. Stromausfälle, treten in Deutschland selten auf. Großstädte müssen sich trotzdem darauf vorbereiten. Verkettete Kaskadeneffekte können rasch zum Zusammenbruch der kritischen Infrastrukturen führen:

- Die Information der Bevölkerung über klassische Kommunikationswege ist nicht mehr möglich
- Keine Möglichkeit zur Kommunikation der Bevölkerung untereinander
- Versorgung der Bevölkerung bricht zusammen
- Notrufe über 110 und 112 sind nicht möglich
- Selbsthilfe bzw. Hilfeangebote der Bevölkerung können nicht koordiniert werden

Wenn niemand weiß, wann der Strom wieder zur Verfügung steht, steigt die Ungewissheit und Besorgnis bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Aus diesen aufgezeigten Vorfällen hat das Amt 37 bereits in 2018 damit begonnen, die Katastrophenschutzkonzeption sukzessive neu zu erstellen, welche alle Aspekte von möglichen Szenarien beinhalten wird. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung beim Amt 37 ist als Teilergebnis daher auch ein eigenständiges Sachgebiet „Bevölkerungsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz“ eingerichtet und personell mit einem feuerwehrtechnischen Führungsdienstbeamten besetzt worden.

Frage 4) Wie ist die Verwaltung auf einen möglichen länger anhaltenden Blackout vorbereitet?

Aktuell werden drei Sporthallen zur Nutzung als Notunterkünfte ertüchtigt. Dies sind die Sporthallen am Schulzentrum Asterstein, am Schulzentrum Karthause und an der IGS Pollenfeld. Die Notunterkünfte stehen unter anderem auch bei einem längerfristigen Stromausfall zur Verfügung. Die Ertüchtigung betrifft die wesentlichen Punkte:

- Fremdeinspeisung Strom herrichten
- Beschaffung leistungsfähiger Notstromaggregate
- Ertüchtigung der Hallenausstattung zur Unterbringung von jeweils 200 Personen

Der Bund hat in einem Forschungsprojekt die „Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen (Kat-Leuchttürme)“ entwickelt. Dabei werden notstromversorgte Anlaufstellen für die Bevölkerung in kommunalen Gebäuden, wie Feuerwachen und Gerätehäuser, Rathäuser oder Schulen, eingerichtet. Sie dienen der Bevölkerung zur Information (aktuelle Lage, Orte medizinischer Versorgung, Trinkwasserzapfstellen, Verteilungsstellen für Lebensmittel und Brennstoffe), zur Kommunikation (Bevölkerung untereinander; Entgegennahme von Notrufen; Modul Selbsthilfe) und als Servicestelle, um z.B. die eigenen Mobiltelefone wieder aufladen zu können.

Als Kat-Leuchttürme sind neben den drei bereits genannten Notunterkünften das Bürgeramt und das Bauberatungszentrum vorgesehen. Beide Räumlichkeiten sollen auch von baulicher Seite mit einer Notstromeinspeisung ertüchtigt werden. Für die Planung zur technischen Realisierbarkeit waren in 2019 die Haushaltsmittel eingestellt. Die bauliche Ertüchtigung und die Beschaffung von jeweils einem leistungsfähigen Notstromaggregat ist für das Bürgeramt in 2021 und für das Bauberatungszentrum in 2022 vorgesehen.

Das Ziel soll sein, dass auch Teile der Verwaltungsgebäude genutzt werden können, um einen Notbetrieb der städtischen Verwaltung durchführen zu können. Dabei geht es in erster Linie bei dem KGRZ um den Erhalt der IT-Fähigkeit und beim zukünftig notwendigen Verwaltungsstab um die politisch-administrative Ebene.

Als Anlaufstellen sollen auch die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren dienen. Sie benötigen keine größeren baulichen Anpassungen. Jedoch sind die dort vorhandenen Notstromaggregate nur zur Beleuchtung oder für elektrisch betriebene Werkzeuge geeignet. Nicht jedoch für Elektronikgeräte wie Mobiltelefone oder ähnliche. Somit sollen auch hier in den nächsten Jahren neben einer geringen Grundausstattung mobile, tragbare und geeignete Notstromaggregate beschafft werden. Für die Planung zur technischen Realisierbarkeit sind in diesem Jahr die Haushaltsmittel eingestellt. Die bauliche Umsetzung und die Beschaffung von jeweils einem leistungsfähigen Notstromaggregat ist für die Gerätehäuser ab 2023 vorgesehen und soll 2025 abgeschlossen sein.

Frage 4.1) Welche Notfallpläne liegen vor?

Das Amt 37 hat bereits seit 2009 einen Alarm- und Einsatzplan „Strom“, welcher kontinuierlich auf die aktuelle Ausgangs- und Bedrohungslage aktualisiert wird. Der letzte Stand berücksichtigt die Rahmenvorgaben „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“ des Ministeriums des Innern- und für Sport aus 2013.

Frage 4.2) Ab welchen Blackout-Zeiträumen greifen welche Pläne?

Die ersten vorbereitenden Maßnahmen werden beim Amt 37 ergriffen, sobald mehrere Straßenzüge oder ein Stadtteil länger als 30 Minuten stromlos sind. Größere Stromausfälle werden unverzüglich von den Netzbetreibern der Integrierten Leitstelle Koblenz gemeldet, sodass auf Basis gesicherter Angaben auch eingehende Notrufe von Betroffenen adäquat beantwortet werden können. Je nach Prognose zur Dauer des Stromausfalls werden weitergehende Maßnahmen ergriffen.

Frage 4.3) Wer ist für die Durchsetzung der Notfallpläne verantwortlich?

Bei großflächigen und/ oder langandauernden Stromausfällen handelt es sich um eine Einsatzlage im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 LBKG - Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz) -. Somit ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBKG die Stadt Koblenz für die Durchführung verantwortlich. Das Land (ADD) kann nach § 24

Abs. 2 LBKG die Einsatzleitung übernehmen, wenn mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte von dem Ereignis betroffen sind.

Frage 4.4) Wie wird der kommunale Krisenstab gebildet und über welche Kompetenzen verfügt er?

Bei Großschadenslagen wird beim Amt 37 ein Stab eingerichtet, der als „Technische Einsatzleitung“ in Koblenz bezeichnet wird. Leiter des Stabs ist der Amtsleiter des Amtes 37 oder dessen Stellvertreter. Die Stabsfunktionen im Sinne der Führungsdienststrichlinie RLP (DV 100) werden schwerpunktmäßig von Führungsdienstbeamten der Berufsfeuerwehr besetzt sowie von externen Verbindungsbeamten und Fachberatern. Je nach Schadensausmaß werden im Bedarfsfall die zuständige Dezernatsleitung oder der Oberbürgermeister hinzugezogen. Für die „Technische Einsatzleitung“ bestehen keine Handlungseinschränkungen. Bei Großschadenslagen, wie z.B. Hochwasser, werden lageorientiert weitere städtische Ämter einbezogen. Das System hat sich über Jahrzehnte in Koblenz etabliert und bewährt. Zusätzlich soll in den kommenden Jahren noch ein sogenannter „Verwaltungsstab“ aufgebaut werden. Entsprechende Konzeptionen sind zwischen dem Amt für Personal- und Organisation (Amt 10) und Amt 37 abgestimmt.

Frage 4.5) Wie erfolgt die Kommunikation mit der Bevölkerung bei einem länger anhaltenden Blackout?

Aktuell stehen hierzu der Rundfunk und die öffentlichen Warn-App's KATWARN (Land) und NINA (MoWaS, Bund) sowie mobile Lautsprecherdurchsagen über Fahrzeuge der Feuerwehr und des technischen Hilfswerks zur Verfügung. Da dadurch keine flächendeckende Information der Bevölkerung erreicht werden kann, hat das Amt 37 den Aufbau eines neuen Sirenennetzes konzipiert. Die ersten Sirenen sind Ende 2019 ausgeschrieben worden. Mit den Sirenen wird jeder im Stadtgebiet mit einer Sirene als „Wecksignal“ erreicht. Zusätzlich haben die modernen Sirenen die Möglichkeit einer Sprachdurchsage. Eine erste grobe Schätzung geht im Stadtgebiet von 34 Standorten aus. In dem ersten Schritt werden die Sirenen in den hochwassergefährdeten Bereichen Lützel, Neuendorf, Wallersheim, Kesselheim und Ehrenbreitstein aufgebaut. Hierfür stehen 135.000,- € bereit. Über einen Rahmenvertrag mit vier Jahren Laufzeit soll dann der Ausbau im restlichen Stadtgebiet folgen. Hierfür wurden Haushaltsmittel von jährlich 50.000,- € angesetzt. Nach Ablauf der vier Jahre muss eine erneute Ausschreibung unter Berücksichtigung der dann bereits verbauten Komponenten erfolgen.

Frage 4.6) Wie erfolgt die Kommunikation innerhalb der verschiedenen Einsatzkräfte bei einem länger anhaltenden Blackout?

Sämtliche Einsatzkräfte der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr kommunizieren über den bundesweiten BOS-Digitalfunk. Die jeweiligen Komponenten des Funksystems sind alle redundant ausgelegt und zusätzlich notstromversorgt, sodass eine unterbrechungsfreie Kommunikation gewährleistet ist. Die Ladestationen der mobilen Handsprechfunkgeräte befinden sich an der Stromversorgung der Einsatzfahrzeuge, sodass auch diese uneingeschränkt verfügbar sind. Die Integrierte Leitstelle verfügt darüber hinaus über ein Satellitentelefon. Sollte es dennoch zu nicht vorhersehbaren Störungen der technischen Infrastruktur kommen, werden sogenannte „Melder“ (Einsatzkräfte mit Fahrzeug) zur Übermittlung eingesetzt.

Frage 4.7) In welchen Zeitabständen finden Übungen für den Fall eines länger anhaltenden Blackouts statt und welche städtischen Mitarbeiter bzw. Einsatzkräfte nehmen daran teil?

Konkrete Übungen für den Fall eines länger anhaltenden „Blackouts“ haben in Koblenz noch keine stattgefunden. Übungen dienen dazu, eine vorhandene Konzeption zu prüfen und ggf. Defizite festzustellen. Die grundlegenden Defizite sind bekannt und müssen erst beseitigt werden. Erst wenn dies stattgefunden hat, macht eine Übung Sinn. Zum jetzigen Zeitpunkt würde eine Planung, Durchführung und Auswertung unnötige Personalressourcen binden. Mit Umsetzung der neuen Katastrophenschutzkonzeption soll dieses erfolgen. Die Bewältigung von Großschadensereignissen ist in Koblenz durch die regelmäßigen Ereignisse wie z.B. „Rhein in Flammen“, Bombenfunde oder Hochwasserereignisse jedoch zwischen den Akteuren bestens erprobt und routiniert.

Frage 4.8) Gibt es spezielle Notfallpläne für einen großflächigen mehrtägigen Blackout?

Nein, für die Stadt Koblenz noch nicht. Bisher existiert der Alarm- und Einsatzplan „Strom“, wie unter Frage 4.1 beschrieben. Seit 2019 hat die Überarbeitung begonnen. Da die Maßnahmen jedoch im unmittelbaren Zusammenhang wie Notunterkünfte, Treibstoffversorgung, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, Warnung der Bevölkerung und Erfassung von kritischen Infrastrukturen stehen, ist die Aufstellung sehr komplex und die Anpassung bedarf einen längeren Zeitraum.

Frage 4.9) Verfügt das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein über spezielle Notfallpläne für einen großflächigen mehrtägigen Blackout?

Krankenhäuser verfügen grundsätzlich über eine stationäre Notstromversorgung, welche autark für einen Mindestbetrieb von 72 Stunden ausgelegt ist. Darüber hinaus existiert ein Krankenhaus-Notfallplan. Maßgeblich basiert die Sicherstellung der Stromversorgung auf der gesicherten Treibstoffversorgung.

Frage 4.10) Sind die genannten Notfallpläne einsehbar?

Nein, die Notfallpläne sind nicht öffentlich einsehbar, da darin hochsensible Daten und Angaben von kritischen Infrastrukturen und behördeninternen Ablauforganisationen enthalten sind, welche nur für den inneren Dienstgebrauch bestimmt sind. Das Amt 37 beabsichtigt jedoch mit Umsetzung des Sirennetzes zentrale Informationsveranstaltungen durchzuführen, da die Bevölkerung zukünftig die Signale erkennen und in Handlungen (z.B. batteriebetriebenes Radio oder Autoradio einschalten) umsetzen soll.

Frage 4.11) Wurde bereits mit der Umsetzung von geplanten Katastrophenschutzmaßnahmen (u.a. Kraftstoffversorgung, Aufbau eines flächendeckenden Sirennetzes, Katastrophenschutz-Leuchttürme) begonnen?

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.08.2019 wurde der aktuelle Stand zu den Katastrophenschutzmaßnahmen vorgestellt. Hier wird auf die detaillierte Auflistung in der Unterrichtungsvorlage UV/0217/2019 verwiesen.

Frage 4.12) Wie viele Notstromaggregate stehen im Katastrophenfall zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach mobilen und stationären Geräten.

Für den städtischen Katastrophenschutz stehen beim Amt 37 nachfolgende Notstromaggregate zur Verfügung:

Die Feuerwache 1 – Rauental ist einschließlich der Integrierten Leitstelle mit einem stationären Notstromaggregat mit einer Leistung über 120 kW ausgestattet. Darüber hinaus steht ein Abrollbehälter mit 60 kW und ein Strom-Anhänger mit 100 kW zur Verfügung. Zwei weitere Notstromanhänger mit ebenfalls einer Leistung von 100 kW werden in 2020

ausgeliefert. Die Anhänger dienen zur Einspeisung in die drei Notunterkünfte Sporthalle Schulzentrum Asterstein, Sporthalle Schulzentrum Karthause und Sporthalle IGS Pollenfeld.

An mobilen Notstromaggregaten mit einer Leistung zwischen 0,65 kV bis 20 kV sind insgesamt 39 Geräte vorhanden. Diese dienen jedoch ausschließlich zum Erhalt der eigenen Arbeitsfähigkeit. Sie sind auch nicht geeignet, um z.B. elektrische Geräte mit digitalen Bauteilen zu betreiben oder zu laden.

Für die KatS-Leuchttürme ist, wie unter Frage 4 ausgeführt, die Beschaffung von entsprechenden Notstromaggregaten vorgesehen.

Die beiden neuen Feuerwachen 2 – Niederberg und 3 – Bubenheim erhalten ebenfalls stationäre Notstromaggregate.

Frage 4.13) Wie viele Beauftragte Personen für Aufzugsanlagen gemäß TRBS 3121 gibt es innerhalb der Stadtverwaltung?

Nach Auskunft vom Amt 65 ist in allen Gebäuden der Stadtverwaltung Koblenz, in denen sich ein Aufzug befindet, der zuständige Hausmeister die beauftragte Person. Bei der jährlichen Wartung durch den TÜV werden die Hausmeister regelmäßig unterwiesen.

Frage 4.14) Welche Kosten kämen schätzungsweise bei einem mindestens 24stündigen Blackout auf die Stadt zu?

Dies kann im Vorfeld nicht ermittelt werden, da zu viele Faktoren weder bekannt noch abschließend bestimmbar sind, wie z.B. welche Auswirkungen der Stromausfall auf die zahlreichen Wirtschafts- und Produktionsbetriebe hat. Zudem existiert auf Bundes- oder Landesebene keine einheitliche Definition, was unter diesen Kosten zu subsumieren wäre.

Frage 4.15) Wer kommt grundsätzlich für den Ersatz der durch die Folgen des Stromausfalls entstehenden Schäden auf?

Grundsätzlich haftet keiner für die entstehenden Schäden aus der Folge eines Stromausfalls, sodass zunächst das Selbsthaftungsprinzip zum Tragen kommt.

Frage 4.16) Hat die Stadt Kenntnisse über das Projekt „Interkommunale Konzepte zur Stärkung der Resilienz von Ballungsgebieten (INTERKOM)“, das vom Bundesforschungsministerium finanziert wird?

Das Projekt „INTERKOM“ wurde von 01/2014 bis 04/2017 durchgeführt. Im Fokus standen dabei 11 Metropolregionen in Deutschland. Der Abschlussbericht ist am 17.05.2017 durch die Projektbeteiligten veröffentlicht worden. Das Amt 37 hat Erkenntnisse über das Projekt auf Fachtagungen erhalten. Aktuell stehen wir mit dem Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt für alternative Forschungsprojekte speziell für Koblenz (siehe UV/0217/2019 – Stromversorgung Moselkraftwerk).

Frage 4.17) Sind die Themenkomplexe Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in den jeweiligen Fachausschüssen in einem der Gefahrenlage entsprechenden Maße diskutiert worden?

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 19.08.2019 umfassend über die geplanten Katastrophenschutzmaßnahmen unterrichtet worden (UV/0217/2019). Weiterhin sind die Stadtratsfraktionen zur Vorstellung des Sirenenkonzeptes für Dienstag, den 31.03.2020, 16 Uhr

eingeladen worden. Hierbei wird auch die Gesamtkonzeption zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz dargestellt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine**